

In der freien Zeit in die Turnhalle und in die Schulräume

Interessierte Bürger können Sportstätten, Sportmaterialien und Schulräume nutzen

BEESKOW. Um interessierten Bürgern die Möglichkeit zu geben, Sporteinrichtungen, Sportmaterialien und Schulräume zu nutzen, haben die Stadtverordneten auf ihrer letzten Sitzung hierfür eine Gebührensatzung beschlossen und festgelegt, wer diese Einrichtungen benutzen kann.

Man sollte das 18. Lebensjahr vollendet haben oder andernfalls eine erwachsene Begleitperson mitbringen, wenn man kommunale Sporteinrichtungen nutzen möchte. Eine Absprache mit dem Verwalter der jeweiligen Sportstätte ist zuvor erforderlich.

Während für Veranstaltungen im Rahmen der Kinderkrippen-, Kindergärten-, Schul- und Hortkinderbetreuung, der Feriengestaltung, des Gesundheitssports, des Behindertensports und der Rentnerbetreuung die Nutzung dieser Einrichtungen gebührenfrei ist, müssen Vereine, die nicht der Stadt Beeskow zugeordnet

sind, die eingetragenen Vereine sowie Personen, die nicht Mitglied eines Sportvereins sind, Gebühren entrichten.

Das gilt u. a. für die Schulturnhallen in der Friedrich-Engels- und Otto-Franke-Oberschule, für die Sport- und Turnhalle, den Fitneßraum und die Kegelsportanlage im Sportzentrum. Auch Außenanlagen, wie der Rasenplatz I und II, der Hartplatz, der Zwischenplatz, die Tennisanlage und die Freiluftkegelbahn im Sportzentrum, stehen zur Verfügung.

Für die Nutzung von Schulräumen für Lehrgänge, Umschulungsmaßnahmen u. a. sollte zuvor eine Absprache mit dem Direktor bzw. seinem Stellvertreter erfolgen. Auch für diese Räumlichkeiten sowie für zahlreiche Sportmaterialien wie Ruderboote, Wassertreter, Fahrräder, Kanus, Tennisschläger, Zelte, Schlafsäcke und Luftmatratzen werden Gebühren erhoben.